

Stadtwerke Friedberg

Vorschaurechnung zur Ermittlung der kostendeckenden Gebühren der Wasserversorgung für die Jahre 2024 bis 2025

MSc. Marcel Kempf
Wirtschaftsprüfer

Friedberg, 07. März 2024

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

§ 10 KAG

- Die Gemeinden können als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben
- Die Gebührensätze sind in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden
- Zu den Kosten zählen insbesondere Aufwendungen für die laufende Verwaltung und Unterhaltung, Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, angemessene Abschreibungen sowie angemessene Verzinsung des Anlagekapitals (Betriebswirtschaftlicher Kostenbegriff des KAG)

§ 10 KAG

- Nach § 10 Abs. 2 HKAG sind in der Gebührenkalkulation Kosten anzusetzen (keine Ausgaben, keine Aufwendungen). Ein Großteil der handelsrechtlichen Aufwendungen entspricht den Kosten; bei Abweichungen sind Überleitungsrechnungen erforderlich (z.B. Darlehenszinsen und außerordentliche Aufwendungen)
- Die kalkulatorischen Zinsen werden mit einem angemessenen Zinssatz auf den Buchwert des Anlagevermögens ermittelt. Der Buchwert wird um Beiträge und Zuschüsse (Sonderposten) gemindert. Sie umfassen damit eine Fremd- und Eigenkapitalverzinsung

Gesetzliche Vorgaben des KAG

- Anstelle der Anschaffungswertabschreibung (= handelsrechtliche Abschreibung) ist nunmehr auch explizit die Wiederbeschaffungszeitwertabschreibung (= kalkulatorische Abschreibung) erlaubt
 - Bei der Kalkulation wurden die Anschaffungswerte zugrunde gelegt
- Der Ermittlung der Kosten kann ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der fünf Jahre nicht überschreiten soll
 - Bei der Kalkulation wurde ein zusammengefasster Kalkulationszeitraum von 2022 bis 2023 zugrunde gelegt.

Gesetzliche Vorgaben des KAG

- Kostenüberdeckungen, die sich am Ende dieses Zeitraums ergeben, sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden
- Nach Ablauf eines Kalkulationszeitraums ist auf Basis der Ist-Zahlen (Ist-Aufwendungen, handelsrechtlicher Jahresabschluss; übergeleitet auf Ist-Kosten nach KAG) eine Nachkalkulation durchzuführen

Grundlegende Prämissen der Gebührenkalkulation Stadtwerke Friedberg

- Zweijähriger Kalkulationszeitraum 2024 bis 2025
- Abschreibungen auf Basis von fortgeschriebenen Anschaffungswerten
- Zinssatz kalkulatorische Anlagenkapitalverzinsung mit 4 %
- Sachkostensteigerung 3 % p.a.
- Personalkostensteigerung: 10,54 % in 2024 / 3,5 % in 2025
- Kosten des Brandschutzes (Vorhaltung Löschwasser) mit 3 % der Gesamtkosten berücksichtigt
- Einbezug Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren bis einschließlich 2022

Gebührenkalkulation Wasserversorgung nach KAG

	2024 TEUR	2025 TEUR
Materialaufwand	1.901	2.068
Personalaufwand	1.217	1.259
Abschreibungen	822	915
Sonstige Aufwendungen	338	348
Abzusetzende Erträge	-566	-573
Durch Gebühren zu deckender Aufwand	3.712	4.017
Verzinsung Anlagekapital	744	797
Anteil Löschwasser 3%	-151	-162
Nach KAG abzudeckender Betrag	4.306	4.652

Gebührenkalkulation Wasserversorgung nach KAG unter Einbeziehung von Kostenüberhängen und Kostenunterdeckungen

	2024 TEUR	2025 TEUR
Nach KAG abzudeckender Betrag	4.306	4.652
Kostenunterdeckung 2020	132	0
Kostenunterdeckung 2021	124	0
Kostenüberdeckung 2022	-71	0
Abzudeckender Betrag nach KAG nach Kostenüberhängen und Kostenunterdeckungen	4.491	4.652

Gebührenkalkulation Wasserversorgung nach KAG

Wasserabgabe in m³

- Wasserverbrauch in der Kalkulationsperiode 2021 bis 2023:

	m ³
für 2021	1.873.360
für 2022	1.895.757
für 2023	1.952.164
Durchschnitt 2021-2023	1.907.094

- Für die Kalkulationsperiode 2024 bis 2025 wurde folgender Wasserverbrauch prognostiziert:

	m ³
für 2024	1.920.000
für 2025	1.920.000

Gebührenkalkulation Wasserversorgung nach KAG

	Gebühr (alt)		Gebühr (neu)	
	2023		2024	2025
	EUR/m ³		EUR/m ³	EUR/m ³
netto	1,97		2,34	2,42
Durchschnitts- gebühr (netto)			2,38	
Durchschnitts- gebühr (brutto)	2,11		2,55	

Mögliche Varianten der Gebührenkalkulation

	Variante 0	Variante 1	Variante 2
	Aktuelle Gebühren	Grundgebühr bleibt konstant	Senkung Grundgebühr auf 0 EUR / Jahr
Variabler Wasserpreis (EUR / Jahr)	1,97	2,38	2,42
Grundpreis (EUR / Jahr)	9,24	9,24	0

Exemplarische Kostenentwicklung der Varianten – Variante 0 (Aktuelle Gebühr)

Haushaltsgröße	Menge	Grundpreis	Variabler Preis	Gesamtkosten
	m ³	EUR / Jahr	€ / m ³	EUR / Jahr
1 Person	46	9,24	1,97	99,86
2 Personen	92	9,24	1,97	190,48
3 Personen	138	9,24	1,97	281,10
4 Personen	184	9,24	1,97	371,72
5 Personen	230	9,24	1,97	462,34
Großverbraucher	20.270	58,32	1,97	39.990,22

Exemplarische Kostenentwicklung der Varianten – Variante 1 (Grundgebühr bleibt konstant)

Haushaltsgröße	Menge	Grundpreis	Variabler Preis	Gesamtkosten
	m ³	EUR / Jahr	€ / m ³	EUR / Jahr
1 Person	46	9,24	2,38	118,77
2 Personen	92	9,24	2,38	228,29
3 Personen	138	9,24	2,38	337,82
4 Personen	184	9,24	2,38	447,34
5 Personen	230	9,24	2,38	556,87
Großverbraucher	20.270	58,32	2,38	48.321,20

Exemplarische Kostenentwicklung der Varianten – Variante 2 (Senkung Grundgebühr)

Haushaltsgröße	Menge	Grundpreis	Variabler Preis	Gesamtkosten
	m ³	EUR / Jahr	€ / m ³	EUR / Jahr
1 Person	46	0,00	2,42	111,33
2 Personen	92	0,00	2,42	222,66
3 Personen	138	0,00	2,42	333,98
4 Personen	184	0,00	2,42	445,31
5 Personen	230	0,00	2,42	556,64
Großverbraucher	20.270	0,00	2,42	49.056,93

Exemplarische Kostenentwicklung der Varianten – Entstehende Mehrbelastung pro Jahr

Haushaltsgröße	Variante 1	Variante 2
	EUR / Jahr	EUR / Jahr
1 Person	18,91	11,47
2 Personen	37,81	32,18
3 Personen	56,72	52,88
4 Personen	75,62	73,59
5 Personen	94,53	94,30
Großverbraucher	8.330,98	9.066,71

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Robert-Bosch-Straße 5

63303 Dreieich

www.schuellermann.de

Dreieich

Erfurt

Kassel

Leipzig

Mainz

Sigmaringen

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG